

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 25.05.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:49 Uhr
Ort, Raum: Stirpe-Oelingen Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am
Schützenplatz 3, 49163 Bohmte

Anwesend:

Bürgermeister

Markus Kleinkauertz

Ratsvorsitzender

Martin Schütz

Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Thomas Gramke

Ralf Kasper

Carolin Klevorn

Anne Paul

Martin Schnöckelborg

Arnd Sehlmeier

Mathias Westermeyer

Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Patrick Buchsbaum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Mitglieder der Gruppe B`90/Die Grünen und Die Linke

Heinrich Ahlbrink

Lars Büttner

Karl Koopmann

Stefan Wienholt

Mitglieder der Gruppe FDP/Sundmäker

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Tatjana Frese

Abwesend:

Tanja Fürst
Franz-Josef Kampsen
Marcus Unger
Dieter Klenke
Thomas Rehme
Sven Böttger
Dr. Joachim Solf
Gleichstellungsbeauftragte Karin Helm

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 23. März 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG
Vorlage: BV/079/2023
- 7 Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 52 Absatz 8 NKomVG
Vorlage: BV/111/2023
- 8 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds
gemäß § 60 NKomVG
Vorlage: IV/112/2023
- 9 (Neu-) Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74,75 NKomVG i.V.m.
§ 71 NKomVG - Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen
durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG sowie Fest-
stellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses
gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i.V.m. § 71 Absatz 5 NKomVG
Vorlage: BV/123/2023
- 10 (Neu-)Bildung der Ausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG
 - a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
 - b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzen-
den und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
 - c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß
§ 71 Abs. 5 NKomVGVorlage: BV/124/2023
- 11 Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität; Wechsel eines beratenden Mit-
glieds
Vorlage: BV/104/2023

- 12** Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG); Benennung und Feststellung der Mitglieder und der stellv. Mitglieder der Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/125/2023
- 13** Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG); Bestellung des Bürgermeisters zum Geschäftsführer gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages und Bestätigung der Aufwandsentschädigung
Vorlage: BV/080/2023
- 14** Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage; Neubenennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern
Vorlage: BV/081/2023
- 15** Hafen Wittlager Land GmbH; Benennung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/093/2023
- 16** Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg); Wahl eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: BV/082/2023
- 17** VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH; Wahl eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: BV/084/2023
- 18** Bürgerenergie Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds in der Generalversammlung
Vorlage: BV/085/2023
- 19** Bürgerwärme Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/086/2023
- 20** Kreismusikschule Osnabrück e.V.; Wahl eines Mitglieds in der Mitgliederversammlung
Vorlage: BV/087/2023
- 21** Vereinigte Volksbank eG Osnabrück - Bramgau - Wittlage; Wahl eines Mitglieds in der Vertreterversammlung
Vorlage: BV/088/2023
- 22** Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund e.V.; Bestimmung des Bürgermeisters als Vertreter in den Mitgliederversammlungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
Vorlage: BV/089/2023
- 23** Belmer Integrationswerkstatt e.V.; Wahl eines Vertreters in der Mitgliederversammlung
Vorlage: BV/090/2023
- 24** Energiebeirat Gemeinde Bohmte; Neubenennung eines Mitglieds
Vorlage: BV/091/2023

- 25** Hunte Dienstleistungs-GmbH; Berufung des Bürgermeisters als Mitglied des Beirates
Vorlage: BV/110/2023
- 26** Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionell getragenen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/092/2023
- 27** Annahme von Zuwendungen
Vorlage: BV/121/2023
- 28** Bericht der Verwaltung
- 29** Anträge und Anfragen
- 30** Einwohnerfragestunde II

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates. Er beglückwünscht den neuen Bürgermeister der Gemeinde Bohmte, Herrn Markus Kleinkauertz zur Wahl in das Amt des Hauptverwaltungsbeamten und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit im Rat.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung ist anzumerken, dass das neue Ratsmitglied Franz-Josef Kampsen heute aus persönlichen Gründen verhindert ist. Daher kann der Tagesordnungspunkt 8 im Rahmen der heutigen Sitzung entfallen und wird auf die nächste Sitzung des Rates verschoben. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf. Sodann wird die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 29 festgestellt.

zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 23. März 2023

Das Protokoll über die Sitzung vom 23. März 2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 5 Einwohnerfragestunde I

Ratsvorsitzender Martin Schütz eröffnet die Einwohnerfragestunde Teil I. Es ergeben sich keine Wortmeldungen, so dass in der Tagesordnung fortgefahren werden kann.

zu 6 Vereidigung des Bürgermeisters gemäß § 81 Abs. 1 NKomVG Vorlage: BV/079/2023

Gemäß § 81 Abs. 1 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) findet die Vereidigung des Bürgermeisters in der Sitzung des Rates statt, die auf die Begründung des Beamtenverhältnisses folgt. Mit der Wahl zum Bürgermeister am 23. April 2023 bzw. mit dem Tag der Unterzeichnung der Annahmeerklärung beginnt das Beamtenverhältnis auf Zeit für den neuen Bürgermeister Herrn Markus Kleinkauertz am 1. Mai 2023.

Insofern erfolgt die Vereidigung in der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 25. Mai 2023. Die Ableistung des Amtseides wird gemäß § 81 Abs. 1 Satz 2 NKomVG vom zweiten stellvertretenden Bürgermeister vorgenommen.

Herr Bürgermeister Markus Kleinkauertz leistet den Amtseid gemäß § 47 NBG (§ 38 BeamStG).

Anschließend gratulieren verschiedene Vertreter der Fraktionen und Gruppen Herr Kleinkauertz und freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit mit ihm.

zu 7 Feststellung eines Sitzverlustes gemäß § 52 Absatz 8 NKomVG
Vorlage: BV/111/2023

Ratsmitglied Markus Kleinkauertz darf durch seine Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Bohmte gem. § 52 Abs. 1 Nr. 8 i.V.m. § 50 Abs. 1 Nr. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sein Mandat als Ratsmitglied im Gemeinderat nicht weiter ausüben. Gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG ist Herrn Markus Kleinkauertz Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Auf die Abgabe einer Stellungnahme hat Herr Kleinkauertz verzichtet.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte stellt den Sitzverlust des Ratsmitgliedes Markus Kleinkauertz aufgrund der Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister gemäß § 52 Abs. 1 Nr. 8 i. V. m. § 50 Abs. 1 Nr. 1 und § 52 Abs. 2 NKomVG fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 (Neu-) Bildung des Verwaltungsausschusses gemäß §§ 74,75 NKomVG
i.V.m. § 71 NKomVG - Bestimmung der Beigeordneten und der Stellvertreter/innen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 Abs. 1 NKomVG
sowie Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses gemäß § 75 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz i.V.m. § 71 Absatz 5 NKomVG
Vorlage: BV/123/2023

Gemäß § 74 Abs. 1 NKomVG besteht der Verwaltungsausschuss aus

1. dem Bürgermeister,
2. den Beigeordneten und
3. den Mitgliedern mit beratender Stimme nach § 71 Abs. 4 Satz 1 NKomVG.

§ 74 Abs. 2 NKomVG bestimmt, dass die Zahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben der Bürgermeisterin nicht mehr als 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6 beträgt.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in der konstituierenden Sitzung am 2.11.2021 für die laufende Legislaturperiode beschlossen, dass die Anzahl der Sitze im Verwaltungsausschuss von 6 auf 8 erhöht wird.

Vorsitzender des Verwaltungsausschusses ist der Bürgermeister.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2023 teilen die im Rat vertretenen Gruppen Bündnis 90, Die Grünen, Die Linke sowie FDP, Sundmäker mit, dass Sie fortan eine neue gemeinsame Gruppe im Rat mit der Bezeichnung „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ bilden.

Gemäß § 71 Absatz 9 Satz 2 NKomVG muss der Verwaltungsausschuss neu besetzt werden, wenn seine Zusammensetzung nicht mehr dem Verhältnis der Stärke der Fraktionen und Gruppen der Vertretung entspricht und ein Antrag auf Neubesetzung gestellt wird. Dies ist mit Datum vom 9. Mai 2023 geschehen.

Daher ist eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses vorzunehmen. Für die Neubesetzung findet das Berechnungsverfahren gemäß § 71 Absatz 2 Satz NKomVG (D'Hondtsches Höchstzahlenverfahren) Anwendung. Es ergibt sich folgende Berechnung für die Sitzverteilung:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke, FDP, Sundmäker (8 Sitze)	
12,00	1. Sitz	10,00	2. Sitz	8,00	3. Sitz
6,00	4. Sitz	5,00	5. Sitz	4,00	6./7. Sitz
4,00	6./7. Sitz	3,33	8. Sitz	2,66	
3,00		2,50		2,00	
2,40		2,00		1,60	

Danach entfallen auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen folgende Sitze im Verwaltungsausschuss:

CDU-Fraktion	= 3 Sitze
SPD-Fraktion	= 3 Sitze
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	= 2 Sitze

Im nächsten Schritt sind die Beigeordneten und deren StellvertreterInnen durch die Fraktionen und Gruppen gemäß § 75 NKomVG zu bestimmen. Ausgehend davon, dass der Rat die Zahl der Beigeordneten bei 8 belassen will und die zuvor dargestellte Berechnung zugrunde gelegt wird, werden unter Berücksichtigung dieser Regelung die Beigeordneten der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ namentlich benannt (§ 75 Abs. 1 NKomVG).

Dementsprechend ist gemäß § 75 Absatz 1 Satz 1 1. Halbsatz i.V.m. § 71 Absatz 5 NKomVG die Sitzverteilung und die Besetzung des Hauptausschusses einschließlich des Bürgermeisters durch Beschluss festzustellen.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Bohmte nimmt den Antrag der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ vom 9. Mai 2023 an und beschließt eine Neubesetzung des Verwaltungsausschusses vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Der Rat stellt die Zusammensetzung des Verwaltungsausschusses bei einer Anzahl von 8 Beigeordneten und folgender namentlicher Besetzung abschließend per Beschluss wie folgt fest:

Bürgermeister Markus Kleinkauertz (Vorsitz)

Fraktion/Gruppe	Beigeordnete	StellvertreterIn
Für die CDU-Fraktion	Marcus Unger	Arnd Sehlmeier
	Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
	Mathias Westermeyer	Carolin Klevorn
Für die SPD-Fraktion	Dieter Klenke	Patrick Buchsbaum
	Martin Schütz	Markus Helling
	Thomas Rehme	Olaf Baum
Für die Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	Heinrich Ahlbrink	Karl Koopmann
	Hildegard Sundmäker	Lars Büttner

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

- zu 9 (Neu-)Bildung der Ausschüsse des Rates gemäß § 71 NKomVG**
- a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG
 - b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG
 - c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG
- Vorlage: BV/124/2023**

Der Rat kann nach den Bestimmungen des § 71 NKomVG aus der Mitte der Ratsfrauen und Ratsherren beratende Ausschüsse bilden. In der Regel werden die Ausschüsse des Rates zu Beginn einer Wahlperiode gebildet; rechtlich zwingend ist dies jedoch nicht. Die Entscheidungen können auch später getroffen werden. Die Ausschüsse können längstens für die Dauer der Wahlperiode gebildet werden. Mit dem Ende der Wahlperiode enden die Befugnisse der bisherigen Ratsfrauen und Ratsherren, und damit verbunden auch die Akte der Selbstorganisation, wie die Bildung von Ausschüssen.

Daneben ist aufgrund der sondergesetzlichen Bestimmungen des Niedersächsischen Schulgesetzes der Schulausschuss zu bilden.

§ 110 Nds. Schulgesetz bestimmt:

- (1) Die Schulträger mit Ausnahme des Landes bilden einen oder mehrere Schulausschüsse, für die die folgenden besonderen Vorschriften gelten.
- (2) Die Schulausschüsse setzen sich aus Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Schulträgers und aus einer vom Schulträger zu bestimmenden Zahl stimmberechtigter Vertreterinnen oder Vertreter der in seiner Trägerschaft stehenden Schulen zusammen. Jedem Schulausschuss müssen mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler angehören. Den Schulausschüssen, die sowohl für allgemeinbildende als auch für berufsbildende Schulen zuständig sind, müssen mindestens je zwei Vertreterinnen oder Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler angehören; jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter.

ter muss der jeweiligen Personengruppe an den berufsbildenden Schulen angehören. Die Abgeordneten der Vertretung des Schulträgers müssen in der Mehrheit sein. Die Vertreterinnen oder Vertreter der Schülerinnen und Schüler müssen mindestens 14 Jahre alt sein.

Der Schulausschuss kann dabei mit anderen Ausschüssen verbunden werden, in dem die Aufgaben und die Zusammensetzung des Schulausschusses bei der Bildung eines themenverwandten Ausschusses berücksichtigt werden.

Festlegung der zu bildenden Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 1 NKomVG

In der aktuellen Wahlperiode hat der Rat der Gemeinde Bohmte folgende Ausschüsse gebildet:

- Ausschuss für Bauen und Planen
- Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität
- Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft
- Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung
- Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung
- Ausschuss für Bildung

Bestimmung der Zahl der Ausschusssitze gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG

Nach der Festlegung der zu bildenden Ausschüsse hat der Rat gemäß § 71 Abs. 2 Satz 1 NKomVG die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse festzulegen. In der aktuellen Wahlperiode wurde die Mitgliederzahl auf 9 festgesetzt.

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG stellt der Rat die Sitzverteilung fest. Die Sitze werden auf die Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen verteilt, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung der übrig bleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Aufgrund des Antrages der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ vom 9. Mai 2023 ist eine Neuverteilung der Sitze nach folgendem Berechnungsschema vorzunehmen:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ (8 Sitze)	
12,00	1. Zugriff	10,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00	4.Zugriff	5,00	5.Zugriff	4,00	6./7. Zugriff
4,00	6./7. Zugriff	3,33	8.Zugriff	2,66	
3,00	9.Zugriff	2,50		2,00	
2,40		2,00		1,60	

Benennung der Mitglieder der Ausschüsse gemäß § 71 Abs. 2 Satz 7 NKomVG

Nach der ermittelten Sitzverteilung werden von den Fraktionen und Gruppen die Mitglieder der Ausschüsse benannt.

Die Vertretung der Ausschussmitglieder ist außer in dem Fall, dass dem Ausschuss Zuständigkeiten des Verwaltungsausschusses übertragen werden, gesetzlich nicht vorgeschrieben. In der laufenden Wahlperiode haben die Fraktionen bestimmt, dass jedes andere Fraktions-/Gruppenmitglied zur Vertretung befugt ist. Diese Regelung hat sich bewährt.

Beschluss über weitere Mitglieder von Ausschüssen, die nicht Ratsmitglieder sind gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG

Der Rat kann beschließen, dass neben den Ratsmitgliedern andere Personen Mitglieder der Ausschüsse werden. Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, haben mit Ausnahme des Schulausschusses kein Stimmrecht.

In der laufenden Wahlperiode hat der Rat davon wie folgt Gebrauch gemacht:

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung:

- Gemeindebrandmeister,
- Ortsbrandmeister FF Bohmte
- Ortsbrandmeister FF Herringhausen-Stirpe-Oelingen
- Ortsbrandmeister FF Hunteburg
- Vertreter/-in der Polizeistation Bohmte
- Vertreter des Ordnungsaußendienstes im Wittlager Land

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung:

- 2 Vertreter/innen der Kindergärten/Krippen
- 2 Vertreterinnen der Eltern
- 1 Vertreter/in des Vertragspartners der Gemeinde Bohmte im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit

Stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung:

Aufgrund der sondergesetzlichen Regelungen des Schulgesetzes gehörten dem Schulausschuss in der abgelaufenen Wahlperiode als Vertreter/innen der Schulen an:

- 2 Vertreter/innen der Eltern
- 2 Vertreter/innen der Lehrer/innen
- 2 Vertreter/innen der Schüler/innen

Beratende Mitglieder im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität:

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 beschlossen den Teilnehmerkreis um 2 beratende Mitglieder zu erweitern. Dies sind:

- 1 Vertreter des Vereins für Umwelt und Naturschutz Bohmte e.V.
- 1 Vertreter des Landvolkverbandes Bohmte

b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden den Fraktionen und Gruppen nach der Reihenfolge der Höchstzahlen vergeben, die sich durch Teilung der Mitgliederzahlen der Fraktionen und Gruppen durch 1, 2, 3 und so weiter ergeben. Über die Zuteilung der übrig bleibenden Sitze entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los, welches vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	
12,00	1.Zugriff	10,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00	4.Zugriff	5,00	5.Zugriff	4,00	6. Zugriff, Losentscheid
4,00	6. Zugriff, Losentscheid	3,33		2,66	
3,00		2,50		2,00	

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitz sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen (ggfls. nach Losentscheid) und bestimmen die Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Ratsmitglieder.

Das NKomVG trifft keine Aussage zu stellvertretenden Ausschussvorsitzenden. In der Vergangenheit wurden die stellvertretenden Ausschussvorsitzenden jeweils von der anderen, generell zugriffsberechtigten Fraktion bestimmt, die nicht den/die Vorsitzende/n stellte.

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß S 71 Abs. 5 NKomVG

Der Rat stellt die sich nach den § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG ergebende Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung durch Beschluss fest.

Es ist über jeden Ausschuss gesondert abzustimmen.

Beschluss:

Der Rat beschließt gemäß § 71 NKomVG:

a) Feststellung der Sitzverteilung gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

Auf die Fraktionen und Gruppen entfallen bei einer Ausschussgröße von je 9 Ratsmitgliedern folgende Sitze:

CDU-Fraktion	= 4 Sitze
SPD-Fraktion	= 3 Sitze
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	= 2 Sitze

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

b) Zuteilung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellv. Ausschussvorsitzenden gemäß S 71 Abs. 8 NKomVG

Die Ausschussvorsitze werden wie folgt zugeteilt:.. Bezüglich des Ausschussvorsitzes für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft erfolgt ein Losentscheid gemäß § 71 Absatz 8 Satz 2 NKomVG. Das Los wird durch den Ratsvorsitzenden Herrn Schütz gezogen. Der Ausschussvorsitz entfällt nach Losentscheid auf die Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“.

Folgende Besetzung der Ausschussvorsitze und Stellvertreterregelungen werden zur Beschlussfassung gestellt:

Ausschuss	Vorsitz	stellv. Vorsitz
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Lars Büttner	Martin Schnöckelborg
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	Anne Paul	Martin Schütz
Ausschuss für Bauen und Planen	Thomas Gramke	Dr. Joachim Solf
Ausschuss für Bildung	Thomas Gerding	Carolin Klevorn
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	Thomas Rehme	Elisabeth Düvel
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Heinrich Ahlbrink	Arnd Sehlmeier

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

c) Feststellungsbeschluss über die Zusammensetzung der Ausschüsse gemäß S 71 Abs. 5 NKomVG

Die Sitzverteilung und die Ausschussbesetzung nach § 71 Abs. 2, 3 und 4 NKomVG wird wie folgt festgestellt.

1. Ausschuss für Bauen und Planen

CDU-Fraktion

Thomas Gramke (AV)
Mathias Westermeyer
Anne Paul
Arnd Sehlmeier

SPD-Fraktion

Thomas Rehme
Markus Helling
Heinz-Josef Klanke

Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“

Lars Büttner
Dr. Joachim Solf (stellv. AV)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität

CDU-Fraktion

Arnd Sehlmeier (stellv. AV)
Elisabeth Düvel

SPD-Fraktion

Anne Paul
Ralf Kasper
Patrick Buchsbaum
Olaf Baum
Heinz-Josef Klanke

Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die
Ratsgruppe“

Karl Koopmann
Heinrich Ahlbrink (AV)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

CDU-Fraktion

Martin Schnöckelborg (stellv. AV)
Jan Fröhling
Franz-Josef Kampsen
Elisabeth Düvel

SPD-Fraktion

Thomas Rehme
Markus Helling
Martin Schütz

Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die
Ratsgruppe“

Hildegard Sundmäker
Lars Büttner (AV)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

4. Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung

CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel (stellv. AV)
Franz-Josef Kampsen
Tanja Fürst
Ralf Kasper

SPD-Fraktion

Thomas Rehme (AV)
Thomas Gerding
Mark Oelgeschläger

Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die
Ratsgruppe“

Lars Büttner
Michael Unthan

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

5. Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung

CDU-Fraktion

Anne Paul (AV)
Carolyn Klevorn
Jan Fröhling
Tanja Fürst

SPD-Fraktion

Patrick Buchsbaum
Mark Oelgeschläger
Martin Schütz (stellv. AV)

Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die
Ratsgruppe“

Stefan Wienholt
Dr. Joachim Solf

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

6. Ausschuss für Bildung

CDU-Fraktion

Carolyn Klevorn (stellv. AV)
Tanja Fürst
Jan Fröhling
Mathias Westermeyer

SPD-Fraktion

Thomas Gerding (AV)
Frank Mosel
Mark Oelgeschläger

Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die
Ratsgruppe“

Stefan Wienholt
Sven Böttger

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 10 Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität; Wechsel eines beratenden Mitglieds
Vorlage: BV/104/2023

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 entschieden, dass dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zukünftig jeweils ein Vertreter des Vereins für Umwelt und Naturschutz e.V. sowie ein Vertreter des Landvolks mit beratender Stimme als fachkundige Personen angehören sollen.

Am 06.07.2022 wurden vom Rat folgende Personen benannt:

- Herr Johannes Knapp für den Verein für Umwelt und Naturschutz e.V.
- Herr Hermann Asshorn für den Hauptverband des Osnabrücker Landvolks (HOL) e.V., Ortsverband Bohmte

Am 16.02.2023 fand eine Vorstandswahl bei der Mitgliederversammlung des Landvolks Ortsverband Bohmte statt. Zum neuen ersten Vorsitzenden wurde Herr Martin Gramke gewählt.

Aus diesem Grund soll die Vertretung des Landvolks Ortsverband Bohmte im Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität auf den neuen Vorsitzenden des Verbandes Herrn Martin Gramke übergehen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt den neuen Vorsitzenden des Landvolksverbandes Bohmte, Herrn Martin Gramke, als beratendes Mitglied für die Dauer der Wahlperiode in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität zu entsenden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG); Benennung und Feststellung der Mitglieder und der stellv. Mitglieder der Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/125/2023

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH, deren alleinige Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, hat als Gegenstand des Unternehmens den Erwerb und die anschließende Verwertung von Grundstücken für den Wohnungsbau sowie für gewerbliche und industrielle Nutzung. Dazu gehört auch die Übernahme der Erschließung von Baugebieten. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich nur auf den Altkreis Wittlage. Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 € und wird jeweils in Höhe von 50.000 € von den drei Gemeinden gehalten.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung, an denen die Gemeinde beteiligt ist, vom Rat gewählt. Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet nur Anwendung, wenn ein/e Vertreter/in zu wählen ist. Bei mehreren Vertretern/innen findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreter/innen der Gemeinde zu benen-

nen, so ist die Bürgermeisterin zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin der Gesellschaft bestellt ist.

In der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) sind die drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln jeweils durch drei Mitglieder oder deren Vertreter vertreten, die von den Gemeinderäten bestimmt werden.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Gesellschafterversammlung durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind (gemäß § 138 Abs. 1 i. V. m. § 71 Abs. 6 NKomVG in entsprechender Anwendung der Absätze 2,3 und 5). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Da aufgrund des Antrages der neuen Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ eine Neubildung der Ausschüsse vorzunehmen ist, erfolgt auch eine Neuentsendung der Mitglieder in die Gesellschafterversammlung der KSG mbH. Folgende Berechnung ist für die Verteilung der 3 Sitze in der Gesellschafterversammlung anzuwenden:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ (8 Sitze)	
12,00	1. Sitz	10,00	2. Sitz	8,00	3. Sitz
6,00		5,00		3,00	
4,00		3,33		2,00	

Danach sind von den Fraktionen und Gruppen zu benennen:

CDU-Fraktion	1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied
SPD-Fraktion	1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	1 Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied

Die Bestimmung der Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) stellt der Rat durch Beschluss fest.

Die Vertreter der Gemeinden sind nach § 138 NKomVG weisungsgebunden. Sie können ihre Stimme im Falle einer Weisung durch den Rat oder Verwaltungsausschuss nur einheitlich abgeben.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Gesellschafterversammlung der KSG mbH werden benannt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Marcus Unger (CDU)	Martin Schnöckelborg (CDU)
Thomas Rehme (SPD)	Mark Oelgeschläger (SPD)
Hildegard Sundmäker (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)	Stefan Wienholt (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG); Bestellung des Bürgermeisters zum Geschäftsführer gemäß § 5 des Gesellschaftsvertrages und Bestätigung der Aufwandsentschädigung Vorlage: BV/080/2023

Die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG), deren alleinige Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, hat als Gegenstand des Unternehmens den Erwerb und die anschließende Verwertung von Grundstücken für den Wohnungsbau sowie für die gewerbliche und industrielle Nutzung. Dazu gehört auch die Übernahme der Erschließung von Baugebieten. Die Tätigkeit der Gesellschaft erstreckt sich nur auf den Altkreis Wittlage.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 150.000 € und wird jeweils in Höhe von 50.000 € von den drei Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln gehalten.

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages stellt jeder Gesellschafter einen Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin. Die drei Gesellschafter können jeweils nur ihren hauptamtlichen Bürgermeister oder ihre hauptamtliche Bürgermeisterin zum Geschäftsführer bzw. zur Geschäftsführerin bestellen.

Durch die Direktwahl zum Bürgermeisteramt am 23. April 2023 wäre also Herr Markus Kleinkauertz zum neuen Geschäftsführer der KSG zu bestellen.

Gleichzeitig ist die zum 25. Januar 2023 aus dem Amt als Bürgermeisterin der Gemeinde Bohmte ausgeschiedene Frau Tanja Strotmann als Geschäftsführerin abuberufen. Die Bestellung und Abberufung ist durch Ratsbeschluss der genannten Gemeinden zu legitimieren. Die Berufung zum neuen Geschäftsführer erfolgt in der nächsten Gesellschafterversammlung der KSG.

Den drei Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern zahlt die KSG ein monatliches Entgelt in Höhe von 100 €. Entsprechend den beamtenrechtlichen Nebentätigkeitsregelungen hat die oberste Dienstbehörde, für den Bürgermeister also der Rat, die Angemessenheit des gezahlten Entgelts festzustellen. Dieses ist in der Vergangenheit in allen drei Gemeinden jeweils einstimmig erfolgt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass der Bürgermeister Herr Markus Kleinkauertz entsprechend § 5 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages der Kommunalen Siedlungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) als Geschäftsführer bestellt wird. Gleichzeitig wird die bisherige Bürgermeisterin Frau Tanja Strotmann als Geschäftsführerin abberufen.

Das von der KSG an den Geschäftsführer gezahlte monatliche Entgelt in Höhe von 100 € wird als angemessen festgestellt.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der KSG werden angewiesen, entsprechend in der Gesellschafterversammlung zu votieren.

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Wasserverband Wittlage, der mit der Fusion des Wasserverbandes Wittlage und des Wegezweckverbandes Wittlage zum 1. Januar 2016 entstanden ist, und dessen Mitglieder die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sind, betreibt in allen drei Gemeinden des Wittlager Landes flächendeckend die Wasserversorgung, die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung. Zum 01. Januar 2017 ist die Gemeinde Bissendorf dem Wasserverband Wittlage beigetreten. Dort ist der Wasserverband dann für die Schmutzwasser- und Niederschlagswasser-beseitigung zuständig. Zum 01. Januar 2018 ist die Gemeinde Belm dem Wasserverband Wittlage beigetreten und hat dem Wasserverband die Aufgaben der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung auf den Wasserverband Wittlage übertragen.

Da mehrere Vertreterinnen oder Vertreter zu bestimmen sind, ist gemäß § 71 Abs. 6 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in entsprechender Anwendung von § 71 Abs. 2, 3 und 5 NKomVG zu verfahren. Danach ist eine Benennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder durch die Fraktionen und Gruppen in dem Umfang vorgesehen, wie bei der erfolgten Bildung von Ausschüssen Sitze auf die Fraktionen und Gruppen entfallen sind. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das vom Ratsvorsitzenden zu ziehen ist.

Folgende Berechnung ist vorzunehmen:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohnte – Die Ratsgruppe“ (8 Sitze)	
12,00	1. Sitz	10,00	2. Sitz	8,00	3. Sitz
6,00		5,00		4,00	
4,00		3,33		2,66	

CDU-Fraktion	- 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied
SPD-Fraktion	- 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied
Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	- 1 Mitglied bzw. stellv. Mitglied

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage stellt der Rat durch Beschluss fest.

Bisherige Mitglieder und Stellvertreter waren:

	Vertreter/in	Stellvertreter
Bürgermeisterin	Tanja Strotmann	Lutz Birkemeyer
CDU-Fraktion	Rainer Ellermann	Mathias Westermeyer
SPD-Fraktion	Thomas Rehme	Markus Helling
Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke	Dr. Joachim Solf	Lars Büttner

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Wittlage werden benannt und festgestellt:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer
Rainer Ellermann (CDU)	Mathias Westermeyer (CDU)
Thomas Rehme (SPD)	Markus Helling (SPD)
Dr. Joachim Solf (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)	Lars Büttner (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 Hafen Wittlager Land GmbH; Benennung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Aufsichtsrates, der Gesellschafterversammlung Vorlage: BV/093/2023

Die Hafen Wittlager Land GmbH (HWL), deren Gesellschafter die Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln sowie die BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück sind, hat als Gegenstand des Unternehmens u. a. den Aufbau und den Ausbau eines Güter- und Containerhafens sowie die damit in Zusammenhang stehende Flächenerschließung inkl. Flächenankauf am Standort Bohmte sowie alle hiermit zusammenhängenden Rechtsgeschäfte. Zudem ist die Gesellschaft zu allen Maßnahmen berechtigt, die mit dem genannten Gesellschaftszweck zusammenhängen oder ihn fördern. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe (auch Zweigniederlassungen) errichten, erwerben oder pachten.

Das Eigenkapital der Gesellschaft beträgt 40.000 € und wird jeweils in Höhe von 20.000 € von den drei Gemeinden sowie der BEVOS gehalten. Die Anteile der drei Gemeinden betragen

Gemeinde Bad Essen	2.500,00 €,
Gemeinde Bohmte	15.000,00 €,
Gemeinde Ostercappeln	2.500,00 €.

Die Vertretung der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen ist in § 138 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) geregelt. Danach werden die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat in Unternehmen, an denen die Gemeinde Beteiligt ist, vom Rat gewählt.

Das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG findet jedoch nur dann Anwendung, wenn eine Vertreterin oder ein Vertreter zu wählen ist. Bei mehreren Vertreterinnen und Vertretern findet § 71 Abs. 6 NKomVG Anwendung. Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen, so ist der Bürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass er darauf verzichtet oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt wird. Beides ist hier nicht der Fall.

Bedingt durch die angezeigte Gruppenbildung der Fraktionen, Gruppen von Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke/FDP/Sundmäker zur neuen Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ ist auch die Mandatsverteilung neu zu regeln bzw. zu bestätigen.

In der Gesellschafterversammlung der HWL wird die Gemeinde Bohmte durch ein stimmberechtigtes Mitglied vertreten. Bislang hat Herr Marcus Unger diese Funktion ausgeübt. Stellvertreter von Herrn Unger ist Herr Mathias Westermeyer. Hier ergeben sich zunächst keine Veränderungsnotwendigkeiten.

In den Aufsichtsrat entsendet die Gemeinde Bohmte 4 Vertreterinnen und Vertreter. Bisher sind im Aufsichtsrat vertreten:

Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
Herr Arnd Sehlmeier (CDU)	Herr Martin Schnöckelborg (CDU)
Herr Patrick Buchsbaum (SPD)	Herr Martin Schütz (SPD)
Herr Dr- Joachim Solf (Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)	Herr Lars Büttner (Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Herr Heinz Ahlbrink (Gruppe Bündnis 90/Die Grünen/Die Linke)

Gemäß § 138 Absatz 2 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte bei der Besetzung der Mandatsposten zu berücksichtigen.

Bei einer Neuberechnung der Verteilung der verbleibenden 3 Aufsichtsratsmandate auf die Fraktionen und Gruppen im Rat der Gemeinde Bohmte ergibt sich folgendes Ergebnis:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	
12,00	1.Zugriff	10,00	2.Zugriff	8,00	3.Zugriff
6,00		5,00		4,00	
4,00		3,33		2,66	

Daraus ergibt sich, dass alle im Rat der Gemeinde Bohmte vertretenen Fraktionen, Gruppen jeweils einen MandatsvertreterIn entsenden.

Die Bestimmung der Mitglieder und deren Stellvertreter der Gemeinde Bohmte im Aufsichtsrat der HWL stellt der Rat durch Beschluss fest.

Beschluss:

Als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Aufsichtsrates der Hafen Wittlager Land GmbH werden benannt:

Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Arnd Sehlmeier (CDU)	Martin Schnöckelborg(CDU)
Patrick Buchsbaum (SPD)	Martin Schütz (SPD)
Lars Büttner (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)	Karl Koopmann (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Heinrich Ahlbrink (Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“)

Die Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Hafen Wittlager Land GmbH erhalten die Weisung, entsprechend den Vorgaben des Rates abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 15 Osnabrücker Land - Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg); Wahl eines Mitglieds in die Gesellschafterversammlung gemäß § 4 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: BV/082/2023

Gegenstand der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft (oleg) ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Landkreises Osnabrück durch Förderung der Wirtschaft, insbesondere durch Industrieansiedlung, Beschaffung neuer Arbeitsplätze und Sanierung von Altlasten. Für die Gemeinde Bohmte ist die Zusammenarbeit mit der oleg im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen insbesondere bei der Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebietsflächen von besonderer Bedeutung.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Gesellschaftsanteil von 1.278,23 €

Gemäß § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Bislang war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung benannt. Im Verhinderungsfall wurde sie durch Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/Die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der oleg sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Für die Wahl zum Vertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Osnabrücker Land-Entwicklungsgesellschaft mbH (oleg) wird Herr Bürgermeister Markus Kleinkauertz vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 16 VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH; Wahl eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: BV/084/2023**

Gegenstand der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH ist die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere

- der Betrieb der Eisenbahn,
- der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren,
- jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Der Sitz der Gesellschaft ist Bohmte. Die Gemeinde Bohmte trägt einen Gesellschaftsanteil von 7.280,00 €.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages entsendet jeder Gesellschafter eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten. Diese Regelung hat sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die anderen Gesellschafter in der Regel durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin vertreten sind, bewährt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der/die Vertreter/in und der/die Stellvertreter/in der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Gesellschafterversammlung der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 17 Bürgerenergie Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds in der Generalversammlung Vorlage: BV/085/2023

Gegenstand der Bürgerenergie Bohmte eG ist:

- die Errichtung und Unterhaltung von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien,
- der Absatz der gewonnen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- die Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich einer Information von Mitgliedern und Dritten, sowie einer Öffentlichkeitsarbeit,
- gemeinsamer Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien für Mitglieder und Dritte.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Genossenschaftsanteil von 1.000,- €.

Jeder Genosse entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Generalversammlung.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2024 war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, Herrn Ersten Gemeinderat Lutz Birkemeyer vertreten. Die bisherige Bürgermeisterin ist zudem von der Generalversammlung in den Aufsichtsrat berufen worden. Der Aufsichtsrat hatte sie zur Vorsitzenden gewählt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der Bürgerenergie Bohmte eG sind in der Wahrnehmung ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Generalversammlung der Bürgerenergie Bohmte eG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 18 Bürgerwärme Bohmte eG; Wahl eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung
Vorlage: BV/086/2023**

Gegenstand der Bürgerwärme Bohmte eG ist die Versorgung der Mitglieder mit Wärme und sonstigen Produkten und Dienstleistungen für die Planung, Errichtung, Betrieb und Unterhaltung von Wärmenetzen.

Die Gemeinde Bohmte trägt dabei einen Genossenschaftsanteil von 100,- €.

Jeder Genosse entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Generalversammlung.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der Bürgerwärme eG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Generalversammlung der Bürgerwärme Bohmte eG.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 19 Kreismusikschule Osnabrück e.V.; Wahl eines Mitglieds in der Mitglieder- versammlung Vorlage: BV/087/2023

Gegenstand der Kreismusikschule Osnabrück e. V. ist die Förderung der musischen Erziehung im Landkreis Osnabrück.

Die Gemeinde Bohmte ist seit jeher Mitglied der Kreismusikschule e.V..

Jedes Mitglied entsendet laut Vereinssatzung eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Mitgliederversammlung.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlung der Kreismusikschule Osnabrück e.V..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 20 Vereinigte Volksbank eG Osnabrück - Bramgau - Wittlage; Wahl eines Mitglieds in der Vertreterversammlung
Vorlage: BV/088/2023**

Die Gemeinde Bohmte ist bei der Vereinigten Volksbank eG Osnabrück-Bramgau-Wittlage mit 2 Geschäftsanteilen beteiligt. Das Geschäftsguthaben beträgt insgesamt 320,00 €.

Jedes Mitglied ist mit einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Vertreterversammlung vertreten.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Frau Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Vertreterversammlung. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Vertreterversammlung der Vereinigten Volksbank eG Osnabrück – Bramgau - Wittlage sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Vertreterversammlung der Vereinigten Volksbank eG Osnabrück-Bramgau-Wittlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 21 Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund e.V.; Bestimmung des Bürgermeisters als Vertreter in den Mitgliederversammlungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene
Vorlage: BV/089/2023**

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB) e.V.. Die Strukturen im NSGB untergliedern sich in

- den Kreisverband Osnabrück,
- den Bezirksverband Weser-Ems-Süd,
- den Landesverband.

Auf den einzelnen Ebenen finden Mitgliederversammlungen statt, in die die Gemeinde Bohmte jeweils zwei Vertreter/innen entsendet.

Unter Zugrundlegung der Regelungen in § 138 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist bei der Benennung der Vertreter/innen, da mehrere zu benennen sind, jeweils der Bürgermeister (im Vertretungsfalle der Allgemeine Vertreter) zu berücksichtigen. Dabei kann die Benennung in Form eines Beschlusses nach § 66 NKomVG erfolgen.

Die Vertreter und stellvertretenden Vertreter der Gemeinde Bohmte in den einzelnen Mitgliederversammlungen sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Als ehrenamtliche Vertreter des Rates in den Mitgliederversammlungen sind in der konstituierenden Sitzung des Rates am 02.11.2021 gewählt worden:

Ebene	Name
Landesverband	Herr Lars Büttner
Bezirksverband Weser-Ems-Süd	Herr Markus Helling
Kreisverband Osnabrück	Herr Martin Schnöckelborg

Die drei Genannten vertreten sich im Verhinderungsfalle gegenseitig.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes e.V. auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene zu entsenden.

Im Verhinderungsfalle wird er von seinem Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 22 Belmer Integrationswerkstatt e.V.; Wahl eines Vertreters in der Mitgliederversammlung Vorlage: BV/090/2023

Die Belmer Integrationswerkstatt e.V. (www.biw-belm.de) als Träger der freien Jugendhilfe führt seit 1998 sehr erfolgreich innovative Projekte zur sozialen und beruflichen Integration von Schülerinnen und Schülern sowie jungen Erwachsenen durch. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Stärkung und Förderung der jungen Menschen entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen. Die BW wurde aufgrund ihrer erfolgreichen Tätigkeit bereits mehrfach ausgezeichnet.

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied des Vereins Belmer Integrationswerkstatt e.V..

Jedes Mitglied ist mit einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlung entsendet worden. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Belmer Integrationswerkstatt e.V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlung der Belmer Integrationswerkstatt e.V..

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 23 Energiebeirat Gemeinde Bohmte; Neubenennung eines Mitglieds Vorlage: BV/091/2023

Auf der Grundlage des Strom- und Gaskonzessionsvertrages mit der Fa. Innogy SE (neu Westenergie) ist ein Energiebeirat der Gemeinde Bohmte eingerichtet worden. Bisher ist dieser wie folgt besetzt:

Fraktion, Institution	Mitglied	Stellvertretendes Mitglied
CDU	Thomas Gramke	Jan Fröhling
SPD	Thomas Rehme	Markus Helling
Gruppe Die Grünen, Die Linke	Heinz Ahlbrink	Dr. Joachim Solf
Verwaltung	Tanja Strotmann	Alf Dunkhorst
Verwaltung	Lutz Birkemeyer	Alf Dunkhorst

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt folgende Veränderung in der Besetzung des Energiebeirates seitens der Verwaltung:

Fraktion, Institution	Mitglied	Stellv. Mitglied
Verwaltung	Markus Kleinkauertz	Alf Dunkhorst

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 24 Hunte Dienstleistungs-GmbH; Berufung des Bürgermeisters als Mitglied des Beirates Vorlage: BV/110/2023

Der Unterhaltungsverband Nr. 70 hat aufgrund von Strukturveränderungen im Bereich der Arbeiten des früheren Wegezweckverbandes am 23. Oktober 2003 die Gründung der Hunte Dienstleistungs-GmbH beschlossen. Nach der Fusion des Wegezweckverbandes und des Wasserverbandes Wittlage zum 1. Januar 2016 wird über die Ergebnisse und Abschlüsse der Hunte Dienstleistungs-GmbH regelmäßig in der Versammlungsversammlung des Wasserverbandes Wittlage berichtet.

Der Vorstand der Hunte Dienstleistungs-GmbH hat seinerzeit beschlossen, die Bürgermeister/innen der Gemeinden Bad Essen, Bohmte und Ostercappeln zu bitten, im Beirat beratend tätig zu sein.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 28. April 2004 die seinerzeitige Gründung der Hunte Dienstleistungs-GmbH und die Tätigkeit von Bürgermeister Goedejohann als beratendes Beiratsmitglied zustimmend zur Kenntnis genommen. Auch bei Bürgermeisterin Strotmann wurde stets so verfahren.

Im Verhinderungsfall wird der/die Bürgermeister/in von dem/r allgemeinen Vertreter/in vertreten.

Der Rat sollte daher Bürgermeister Markus Kleinkauertz als beratendes Mitglied des Beirates der Hunte Dienstleistungs-GmbH bestellen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt, dass der Bürgermeister der Gemeinde Bohmte Herr Markus Kleinkauertz als beratendes Mitglied in den Beirat der Hunte Dienstleistungs-GmbH entsandt wird. Im Verhinderungsfall wird er durch den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 25 Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionell getragenen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/092/2023

In der Gemeinde Bohmte werden neben den zwei kommunalen Kindergärten Familienzentrum Wirbelwind in Bohmte und Hummelhof in Herringhausen drei Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft geführt. Im Einzelnen handelt es sich um

- den katholischen Kindergarten St. Johannes in Bohmte,
- den katholischen Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg,
- den evangelischen Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg.

Neu kommt nun die evangelische Kindertagesstätte St. Thomas in Bohmte dazu.

Anfang der 1990iger Jahre haben die jeweiligen Kirchengemeinden als Träger und die politische Gemeinde Bohmte Verträge zur Regelung und Finanzierung der Kindergartenangebote in den Kirchengemeinden abgeschlossen.

In § 9 Abs. 1 des Vertrages sind zur Beratung und Unterstützung des kirchlichen Trägers in allen mit dem Betrieb des jeweiligen Kindergartens zusammenhängenden Fragen Ausschüsse gebildet worden, die so genannten Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten.

Sie setzen sich aus jeweils 6 Mitgliedern, und zwar aus je 3 Vertreterinnen oder Vertretern der politischen Gemeinde Bohmte und der Kirchengemeinde zusammen. Vertreter der kirchlichen Verwaltung sowie die Kindergartenleitung können an den Sitzungen des Arbeitsausschusses teilnehmen. Der Vorsitzende des Arbeitsausschusses wird vom Kirchenvorstand bestimmt.

Nach § 9 Abs. 2 des Vertrages hat der Ausschuss insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Erstellung/Änderung von Aufnahme Richtlinien
- b) Festsetzung der Elternbeiträge
- c) Aufstellung des Haushaltsplanes

Entsprechend § 9 Abs. 3 des Vertrages tritt der Ausschuss nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

Gemäß § 138 Abs. 2 NKomVG muss, sofern mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde zu benennen oder vorzuschlagen sind, der Bürgermeister dazu zählen. Auf Vorschlag des Bürgermeisters kann an seiner Stelle eine andere Gemeindebedienstete oder ein anderer Gemeindebediensteter benannt oder vorgeschlagen werden (§ 138 Abs. 2 Satz 2 NKomVG).

Die Besetzung der Arbeitsausschüsse stellt sich aktuell wie folgt dar:

- a) Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bohmte

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Mathias Westermeyer	Anne Paul
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
Martin Schütz	Frank Mosel

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
Martin Schütz	Frank Mosel

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas, Bohmte

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeisterin Tanja Strotmann	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Mathias Westermeyer	Anne Paul
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger

Der Rat stellt die geänderte Besetzung der Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindergärten durch Beschluss fest.

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion soll die Besetzung des Arbeitsausschusses der ev. Kindertagesstätte in Bohmte ebenfalls wie folgt abgeändert werden:

Vertreter	Stellvertreter
Anne Paul	Mathias Westermeyer

Ratsvorsitzender Schütz fragt Herrn Büttner als stellv. Gruppensprecher, ob seitens der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“ auch eine Entsendung eines Vertreters in die Arbeitsausschüsse intendiert sei.

Herr Büttner antwortet darauf, dass man dieses in der Gruppe besprechen müsse, er aber grds. nicht abgeneigt sei.

Die Angelegenheit soll in einer der nächsten Ratssitzungen erneut aufgegriffen werden.

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Abänderung bei der Besetzung der Arbeitsausschüsse für die konfessionellen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte.

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes in Bohmte:

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg:

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas in Bohmte:

Vertreter	Stellvertreter
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Anne Paul	Mathias Westermeyer

Darüber hinaus bleibt die bisher beschlossene Besetzung der Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindergärten unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 26 Annahme von Zuwendungen Vorlage: BV/121/2023

Die Sparkasse Osnabrück hat den folgenden Schulen für den Zweck „375 Jahre westfälischer Frieden – Gemeinsam für eine friedliche und demokratische Zukunft“ folgende Beträge gespendet:

- Oberschule Bohmte: 1.200,00 €
- Grundschule Herringhausen: 700,00 €
- Christophorus-Schule: 600,00 €
- Erich-Kästner-Schule: 800,00 €

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat am 23.06.2010 dem Verwaltungsausschuss die Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen mit einem Wert von über 100 € bis zu einem Wert von 2.000 € übertragen. Bei Zuwendungen über 2.000 € entscheidet der Rat. Leistet eine Geberin oder ein Geber in einem Haushaltsjahr mehrere Zuwendungen, deren Gesamtwert die Wertgrenze überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze an das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwerts der Zuwendungen zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Spenden der Sparkasse Osnabrück i. H. v. insgesamt 3.300,00 € anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	24
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 27 Bericht der Verwaltung

Bürgermeister Markus Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung wie folgt:

a) Danksagung

BGM Kleinkauertz bedankt sich zunächst für die zahlreichen Glückwünsche, die ihn nach der Wahl zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Bohmte erreicht haben. Er freut sich auf eine gute Zusammenarbeit mit den Ratsvertretern im Interesse einer positiven Entwicklung der Gemeinde Bohmte. Er bietet ausdrücklich allen Fraktionen und Gruppen an für Gespräche und Beratungen in den Fraktionen gerne zur Verfügung zu stehen.

b) Entwicklung neues Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Osnabrück

Der Landkreis Osnabrück erarbeitet derzeit ein neues regionales Raumordnungsprogramm (RROP). Das neue RROP steht nun im Rahmen einer ersten Offenlage der Allgemeinheit zur Einsichtnahme zur Verfügung. Ferner können Eingaben der Bevölkerung digital oder analog beim Landkreis Osnabrück als verfahrensführende Behörde eingereicht werden. Politisch wird im Rahmen der anstehenden Sitzung des Ausschusses für Bauen und Planen am 8. Juni 2023 über die wesentlichen Inhalte informiert.

c) Carsharing-Angebot für die Gemeinde Bohmte im Rahmen von „Moin+“

Im Rahmen des Mobilitätsprogrammes Moin+ des Landkreises Osnabrück ist die Gemeinde Bohmte als Standort für ein E-Auto im Rahmen eines Car-Sharing-Modells ausgewählt worden. Unter Nachhaltigkeitsaspekten soll ein Elektroauto angeschafft werden. Im Rahmen des Förderprogramms sollen sowohl die Kosten für die Installation einer Ladesäule als auch die Betriebskosten des Fahrzeuges finanziert werden. Als möglicher Standort ist ein Bereich im Umfeld des Bahnhofes Bohmte im Gespräch.

d) Überlegungen zur Errichtung eines Dirt-Parks im Bereich einer öffentlichen Grünfläche an der Straße „Am Schwaken Hofe“

Sofern die angedachte Errichtung eines Dirt-Parks weiterverfolgt werden soll, ist es erforderlich den zugrunde liegenden Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Zunächst soll der Ortsrat Bohmte sich mit der Thematik weiter beschäftigen.

e) PV-Anlagen auf kommunalen Liegenschaften

Derzeit wird geprüft, welche kommunalen Liegenschaften sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Statik der Dachkonstruktion die Installation entsprechender Module überhaupt zulässt. Hierzu wird nach Abschluss der Untersuchungen in den politischen Gremien erneut berichtet.

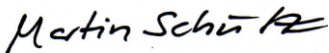
zu 28 Anträge und Anfragen

a) **Appell zur verstärkten Teilnahme an Sitzungen politischer Gremien**

Herr Westermeyer ruft dazu auf, dass in den Fraktionen und Gruppen darauf hingewirkt werden sollte, dass alle gewählten Vertreterinnen und Vertreter ihrem Wählerauftrag bestmöglich nachkommen mögen und bei anstehenden Gremiensitzungen teilnehmen sollen. Offenkundig wären in fast allen Fraktionen und Gruppen einzelne Fälle zu beklagen, wo die Frequenz der Sitzungsteilnahmen sehr zu wünschen übrig lasse.

zu 29 Einwohnerfragestunde II

Ratsvorsitzender Martin Schütz eröffnet die Einwohnerfragestunde Teil II. Es ergeben sich keine Wortmeldungen.



Martin Schütz
Ratsvorsitzender



Markus Kleinkauertz
Bürgermeister



Lutz Birkemeyer
Erster Gemeinderat
gleichzeitig Protokollführer